

Wenn Sie ein Vorhaben in einem Programm der „Wohnraumförderung – Mietwohnungen“ realisieren wollen, dann wenden Sie sich zur Beratung und Antragstellung bitte an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle:

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ob.bayern.de
Tel. 089/2176-0

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-nb.bayern.de
Tel. 0871/808-01

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-opf.bayern.de
Tel. 0941/5680-0

Regierung von Oberfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ofr.bayern.de
Tel. 0921/604-0

Regierung von Mittelfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-mfr.bayern.de
Tel. 0981/53-0

Regierung von Unterfranken

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-ufr.bayern.de
Tel. 0931/380-00

Regierung von Schwaben

Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
wohnungswesen@reg-schw.bayern.de
Tel. 0821/327-01

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
plan.ha3@muenchen.de
Tel. 089/233-28028

Stadt Nürnberg

Stab Wohnen
stab.wohnen@stadt.nuernberg.de
Tel. 0911/231-2604

Stadt Augsburg

Amt für Wohnbauförderung und Wohnen
wohnbaufoerderung@augzburg.de
Tel. 0821/324-4313

www.stmb.bayern.de

Schon mit uns vernetzt?



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Redaktion

Referat Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme

Titelbild und Gestaltung

@fantomas.design

Kostenloser Download:

www.bestellen.bayern.de



September 2023

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Wohnraumförderung Mietwohnungen

für private und
öffentliche Bauherren





Sehr geehrte Damen und Herren,

Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Mit dem Wohnbau-Booster Bayern setzen wir in herausfordernden Zeiten einen wichtigen Impuls für mehr bezahlbaren Wohnraum. Um das Angebot an günstigem Wohnraum schnellstmöglich zu erhöhen, verbessern wir die Konditionen in der Wohnraumförderung.

Mit der Mietwohnraumförderung unterstützen wir Bauherren mit Zuschüssen und zinsgünstigen Baudarlehen bei der Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen. Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen erhalten zudem Mietzuschüsse. So stellen wir sicher, dass die Förderung gezielt bei einkommensschwachen Haushalten ankommt.

Damit auch ältere Menschen und Familien von den geförderten Wohnungen profitieren, müssen sie bedarfsgerecht geplant und gebaut werden. Dieses Ziel erreichen wir gemeinsam mit den Kommunen und unseren Partnern in der Baubranche.

Ihr

Christian Bernreiter
Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Wer wird gefördert?

Der Freistaat Bayern fördert private und öffentliche Bauherren, Wohnungsunternehmen und Baugenossenschaften.

Was wird gefördert?

Unterstützt wird der Bau oder Umbau von bedarfsgerechten und bezahlbaren Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen.

Voraussetzungen

- Sozialbindung über 25, 40 oder 55 Jahre
- angemessene Wohnfläche (Wfl.)
- umfassende Barrierefreiheit
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
- Eigenkapital von mindestens 15 Prozent

Die Wohnungen werden durch den Vermieter an Bewerberinnen und Bewerber mit Wohnberechtigungsschein vergeben. Dieser wird von Landratsämtern und kreisfreien Städten ausgestellt und berücksichtigt das Einkommen der Haushalte.



Sowohl Darlehen als auch Zuschüsse werden durch den Wohnbau-Booster stark erhöht. So wird Mietwohnungsbau wieder finanzierbar.

Wie wird gefördert?

Zuschuss

- 600 Euro/m² Wfl. „Basiszuschuss“ und zusätzlich
- bis zu 200 Euro/m² Wfl. für Nachhaltigkeit
- bis zu 150 Euro/m² Wfl. für Erweiterungen
- bis zu 100 Euro/m² Wfl. für Projekte im Ortskern

Darlehen Aufwendungsorientierte Förderung (AOF)

- bis zu 2.500 Euro/m² Wfl.

Darlehen Einkommensorientierte Förderung (EOF)

- bis zu 1.800 Euro/m² Wfl. objektabhängig
- in etwa 1.500 Euro/m² Wfl. belegungsabhängig

Mietzuschuss bei Einkommensorientierter Förderung (EOF)

- monatlicher Zuschuss für Mieterinnen und Mieter
- abhängig vom Haushaltseinkommen

Weitere Informationen



s.bayern.de/mietwohnung

Unter diesem Link erfahren Sie mehr zu den einzelnen Programmen, der Antragstellung und weiteren Fördermöglichkeiten:

- Informationen zur Mietwohnraumförderung
- Bayerisches Holzbauförderprogramm (BayFHolz)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN)